

## Verbindliche Anmeldung zur Musikschule für das Schuljahr 2016/2017

(Abgabe bis **spätestens 30. Juni** – auch Wiederanmeldungen!)

SCHÜLER		ELTERN / Zahlungspflichtiger
Name		
Vorname		
Straße/HausNr.		
PLZ / Ort		
Telefon-tagsüber		
Telefon-privat		
E-Mail		
Geburtsdatum Schüler		Geschwisterermäßigung kann <b>nur dann</b> gewährt werden, wenn bei Geschwistern die <b>identischen</b> Zahlungspflichtigen angegeben werden!
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	
Neuanmeldung	<input type="checkbox"/>	
Wiederanmeldung	<input type="checkbox"/> bei Lehrkraft:	
Musik.GA i.d.Singschule	<input type="checkbox"/> Ja Wann:	<input type="checkbox"/> Anfänger <input type="checkbox"/> Fortgeschrittener

### Anmeldung für das Fach:

- |                                      |                                    |                                     |                                   |                                     |
|--------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Violine     | <input type="checkbox"/> Gitarre   | <input type="checkbox"/> Blockflöte | <input type="checkbox"/> Saxophon | <input type="checkbox"/> Klavier    |
| <input type="checkbox"/> Viola       | <input type="checkbox"/> E-Bass    | <input type="checkbox"/> Querflöte  | <input type="checkbox"/> Trompete | <input type="checkbox"/> Keyboard   |
| <input type="checkbox"/> Violoncello | <input type="checkbox"/> E-Gitarre | <input type="checkbox"/> Oboe       | <input type="checkbox"/> Posaune  | <input type="checkbox"/> Akkordeon  |
| <input type="checkbox"/> Kontrabass  | <input type="checkbox"/> Mandoline | <input type="checkbox"/> Klarinette | <input type="checkbox"/> Fagott   | <input type="checkbox"/> Harfe      |
|                                      |                                    |                                     | <input type="checkbox"/> Horn     | <input type="checkbox"/> Schlagwerk |

### Die Unterrichtsgebühren betragen jährlich:

		Schüler/Augsburg	Schüler/Auswärtig
Einzelunterricht	zu 45 Min.	<input type="checkbox"/> 878,-- Euro	<input type="checkbox"/> 967,-- Euro
Einzelunterricht	zu 30 Min.	<input type="checkbox"/> 585,-- Euro	<input type="checkbox"/> 645,-- Euro
Gruppe mit 2 Schülern	zu 40 Min.	<input type="checkbox"/> 390,-- Euro	<input type="checkbox"/> 430,-- Euro
Gruppe mit 2 Schülern	zu 30 Min.	<input type="checkbox"/> 293,-- Euro	<input type="checkbox"/> 323,-- Euro
Gruppe mit 3 Schülern	zu 45 Min.	<input type="checkbox"/> 293,-- Euro	<input type="checkbox"/> 323,-- Euro
Gruppe mit 4 und mehr Schülern	zu 60 Min.	<input type="checkbox"/> 293,-- Euro	<input type="checkbox"/> 323,-- Euro
Ensembleunterricht (nur Fortgeschrittene)		<input type="checkbox"/> 107,-- Euro	<input type="checkbox"/> 122,-- Euro

Gewünschte Unterrichtsart wird **nach Möglichkeit** berücksichtigt.

### Ermäßigung der Unterrichtsgebühren:

Geschwisterermäßigung wird ohne Antrag gewährt. Hierfür ist es unabdingbare Voraussetzung, dass die Daten der Zahlungspflichtigen in den Anmeldebögen übereinstimmen!

- |  |                             |                               |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| Geschwisterkinder an der Singschule im kommenden Schuljahr?    | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Geschwisterkinder an der Musikschule im kommenden Schuljahr?   | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Wird Gebührenermäßigung aus <b>sozialen</b> Gründen beantragt? | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

(Auskunft und Antragsformulare im Sekretariat) **Abgabe** bis spätestens 1.10.2016

In begrenztem Umfang können wir den Schülern **Mietinstrumente** zur Verfügung stellen: Die **Mietgebühren** betragen jährlich:

Violine/Cello/Fagott/Trompete/Horn/Klarinette	<b>204,-- Euro</b>
Akkordeon/Gitarre (während des Unterrichts)	<b>80,-- Euro</b>

Die **Allgemeinen Bestimmungen** für die Aufnahme in die Musikschule habe ich erhalten und erkenne sie an.

Ich erkläre mich mit Veröffentlichungen von **Bild- und Tonaufnahmen** meines Kindes im Rahmen von Veranstaltungen oder im Unterricht einverstanden. Alle im schulischen Kontext erzeugten Medien dienen Präsentationszwecken und besitzen keinen kommerziellen Charakter.

Augsburg, den \_\_\_\_\_ Unterschrift d. Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Wird von der zuständigen Musikschul-Lehrkraft ausgefüllt:

Fach	Schulhaus	Zi-Nr./Stock	U-Tag	von – bis	U-Zeit/Min	Gruppenstärke

**Sing- und Musikschule Mozartstadt Augsburg**

Zeugplatz 4 - 86150 Augsburg

www. Bildungsportal-augsburg.de

**Abteilung Musikschule**

Tel. 0821 / 324-3285, Fax: 0821 / 324-3283, E-Mail: mma@augsburg.de

Parteiverkehr: Mo.-Do. 8-12 Uhr, 13:15–15:15 Uhr, Fr. 8–11 Uhr

*Die Sing- und Musikschule ist eine Unterrichts- und Bildungseinrichtung der Stadt Augsburg. Ihre Aufgabe ist es, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine umfassende Gesangs- und Instrumentalbildung zu geben.*

Die **Sing- und Musikschule Mozartstadt Augsburg** ergänzt den Gesangs- und Instrumentalunterricht der allgemeinbildenden Schulen, soll aber auch die Grundlagen für eine spätere musikalische Berufsausbildung schaffen.

Die Sing- und Musikschule Mozartstadt Augsburg ist ein Ort des Musizierens, der Musikerziehung und der Musikpflege, ein Ort der Kunst und der Kultur und ein Ort für Bildung und Begegnung. In der SuMMA kommen Menschen aus unterschiedlichen Bevölkerungsschichten, allen Generationen und verschiedenen Kulturkreisen zusammen und lernen von- und miteinander. Am Unterricht der **Musikschule** können in der Regel Kinder ab 6 Jahren teilnehmen. Dem Instrumentalunterricht sollte der Besuch der „Musikalischen Früherziehung“ bzw. der „Musikalischen Grundausbildung“ vorausgehen.

**Die Unterrichtsgebühren:**

Die Unterrichtsgebühren werden einmal jährlich mit zwei Fälligkeiten in Rechnung gestellt. Die voraussichtlichen Zahlungstermine sind der 15. Januar (1. Rate) und der 15. April (2. Rate). Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag erst nach Rechnungsstellung. Barzahlungen bei der Lehrkraft oder im Sekretariat sind nicht möglich.

**Geschwisterermäßigung:**

Werden zwei oder mehrere Familienmitglieder in gebührenpflichtigen Fächern unterrichtet, so wird nur für einen Schüler die volle Gebühr (Grundgebühr) erhoben. Für den zweiten Schüler ermäßigt sich die Gebühr um 20 %, für jeden weiteren Schüler um 50 % der Grundgebühr. Die Festlegung, welcher Schüler als erster, zweiter oder dritter gilt, bemisst sich nach der Höhe der Grundgebühr, wobei die höchste Grundgebühr für den ersten Schüler, die zweithöchste Grundgebühr für den zweiten usw. bemessen wird. Mehrfachermäßigungen sind nicht möglich.

**Unterrichtsversäumnisse:**

Versäumt ein Schüler den Unterricht, so hat er **keinen** Anspruch auf Nachholung der Stunden oder Rückzahlung der Gebühren. Erkrankt der Schüler jedoch mindestens **vier zusammenhängende Wochen**, so wird das Schulgeld auf **schriftlichen Antrag** ermäßigt, falls ein ärztliches Zeugnis vorgelegt wird. Die Rückzahlung erfolgt am Ende des Schuljahres.

Bei Krankheit der Lehrkraft besteht ein Anspruch auf Rückzahlung von jeweils einem Zwölftel der Jahresgebühren erst ab vier zusammenhängenden ausgefallenen Unterrichtseinheiten. Die Rückzahlung erfolgt auf **schriftlichen Antrag** am Ende des Schuljahres. Der Antrag muss bis **spätestens 15. Juli** vorliegen, da sonst keine Rückerstattung erfolgen kann.

**An- und Abmeldungen:**

Die Anmeldung ist für das ganze Schuljahr verbindlich, ein Austritt während des Schuljahres kann nur aus zwingenden Gründen und nur auf schriftlichen Antrag im Einzelfall genehmigt werden. Scheidet ein Schüler während des Schuljahres **ohne Genehmigung** der Schulleitung aus, so ist die volle Gebühr zur Zahlung fällig.

**Unterrichtsort, -tag und –beginn erfahren Sie zum Schuljahresanfang im September durch die jeweilige Lehrkraft.**

**Sollten Sie für das angemeldete Schuljahr keinen Unterrichtsplatz erhalten, werden Sie hierüber im Juli schriftlich informiert.**

Der Unterricht findet in Räumen der Musikschule und der Allgemeinbildenden Schulen statt. Das Schuljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August. Die Ferien- und Feiertagsordnung richtet sich nach den für die allgemein bildenden Schulen geltenden Bestimmungen. Die **Aufsichtspflicht** der Lehrkraft erstreckt sich nur auf die vereinbarte Unterrichtszeit. Sie beginnt und endet im Unterrichtsraum.

Die Satzung der Sing- und Musikschule Mozartstadt Augsburg liegt in den Büroräumen zur Einsichtnahme auf.